

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 17.10.2024

Anfrage Nr.: 0066/2024/FZ
Anfrage von Stadtrat Nusser
Anfrage vom 30.09.2024

Betreff:

Fahrradweg Schlierbacher Landstraße

Schriftliche Fragen:

Zur Absicherung des Fahrradweges parallel zur Schlierbacher Landstraße sowie den temporären Bauzaun, welcher dort aufgestellt wurde, stellen wir nachfolgende Fragen:

Dieses Provisorium ist zwischenzeitlich zu einer semi-permanenten Lösung geworden, die den Fahrradverkehr an dieser Stelle merklich hindert. Da der Bauzaun verhindert, dass zwei Fahrradfahrer mit ausreichendem Abstand sicher aneinander vorbeifahren können, ist insbesondere ob der angrenzenden Bundesstraße hier die zeitnahe Beseitigung des Provisoriums anzuregen. Dieser Bauzaun steht dort nun bereits über einen erheblichen Zeitraum und scheint eine temporäre Lösung darzustellen, ohne jedoch die eigentliche Schutzfunktion in vollem Umfang zu gewährleisten.

1. Wie lange steht der Bauzaun bereits an dieser Stelle?

Wann wurde der Zaun erstmals aufgestellt, und wie lange war seine Verwendung als Provisorium ursprünglich geplant?

2. Was ist der aktuelle Plan der Stadt Heidelberg bezüglich des Bauzauns?

Gibt es einen Zeitplan für die Beseitigung des Bauzauns und die Installation einer dauerhaften und sicheren Lösung für diesen Fahrradwegabschnitt?

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher unternommen oder sind geplant, um die Sicherheit an dieser Stelle zu verbessern?

Was wird bis zur endgültigen Umsetzung einer dauerhaften Lösung unternommen, um die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern zu gewährleisten?

4. Warum hat sich die Realisierung einer endgültigen Lösung derart verzögert?

Gibt es besondere Gründe oder Hindernisse, die den Fortschritt in diesem Bereich behindern?

5. Wie wird mit dem zweiten, kürzeren Bauzaun auf Höhe des MBC Schlierbachs umgegangen?

Neben dem längeren Bauzaun ist zwischen dem MBC Schlierbach und der Schlierbacher Grundschule ein weiterer, kürzer Bauzaun, aufgestellt worden. Analog zu den Fragen für den längeren Bauzaun bitten wir auch hier um Beantwortung der Fragen.

Antwort:

Die angesprochenen Absperrungen entlang des Geh- und Radwegs parallel der Schlierbacher Landstraße wurde bereits im Jahr 2019 gestellt. Der Anlass für die Absicherung war der Wegesrand, der an einigen Stellen talseitig abgebrochen ist, weil die Böschung dort zu steil und ohne Bankett ausgebildet ist. Der Spalt, der sich dort gebildet hat, ist zu breit, um in einem Radweg ungesichert zu bleiben. Dazu kommt, dass der hölzerne Handlauf durch Alter,

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0066/2024/FZ

00369227.docx

.

Verwitterung und Hangbewegung so beschädigt ist, dass er erneuert werden muss. Für die Erneuerung ist die Stabilisierung der Böschung aber eine Voraussetzung.

Die Maßnahme ist schon seit längerem für den Jahresvertrag des Tiefbauamts vorgesehen. Sie konnte aber bisher nicht umgesetzt werden, da die Kapazitäten des Jahresvertrags finanziell und personell begrenzt sind und regelmäßig dringendere Baustellen dazwischenkamen. Auch technisch ist eine Lösung auf Grund der beschriebenen Randbedingungen nicht einfach umsetzbar – zumindest dann, wenn hohe verkehrliche Einschränkungen und hohe Kosten vermieden werden sollen.

Das Tiefbauamt wird der Maßnahme nun aber eine hohe Priorität geben.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Absicherungen den Geh- und Radweg nur marginal einengen. Sie stellen daher keine nennenswerte zusätzliche Beeinträchtigung des Verkehrs dar.

Vielmehr ist der Radweg zwischen Altstadt und Schlierbach generell zu schmal. Die hier gebotene Rücksichtnahme unter den Radler*innen fehlt leider auch viel zu oft.

Die Stadt Heidelberg wird im Zuge der Böschungsertüchtigungen geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Böschung im Rahmen des gerade neu vergebenen Jahresvertrages umsetzen.